

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
31. JANUAR 1933

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 569 219

KLASSE **57a** GRUPPE 107

S 87577 IX/57a¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 12. Januar 1933

Friedrich Sommermeyer in Braunschweig

Photographische Klappkamera mit selbsttätig in die Aufnahmestellung
schwingendem Objektiv

Friedrich Sommermeyer in Braunschweig

Photographische Klappkamera mit selbsttätig in die Aufnahme-
stellung schwingendem Objektiv

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. September 1928 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Ein-
richtung an Klappkameras, durch die beim
Aufklappen des Deckels das Objektiv in die
Aufnahmestellung bewegt wird. Zu diesem
5 Zweck wird eine an sich bekannte Knick-
spreize verwendet, die einerseits am Deckel,
andererseits an der Kamera angelenkt ist.
Gemäß der Erfindung wird eine besonders
einfache Bauart dadurch erzielt, daß das
10 Objektivbrett unmittelbar an dem am Deckel
befestigten Teile der Knickspreize angelenkt
wird, und zwar fest, lose oder federnd, so daß
bei jeder Bewegung des Deckels sich auch
das Objektivbrett bewegt. Dieses findet in
15 an sich bekannter Weise einen festen An-
schlag, beispielsweise an einem mit dem Ob-
jektivträger fest verbundenen Niet. In dieser
Lage kann das Objektivbrett dann durch eine
Vorrichtung gegen jede Bewegung gesichert
20 werden. Auch ist es zweckmäßig, die Spreizen-
teile in ihrer Endlage zu sichern.

In der Zeichnung ist die Erfindung in
einem Ausführungsbeispiel dargestellt.

In Abb. 1 ist die Kamera offen und ge-
schlossen in der Seitenansicht gezeichnet. Die
25 Abb. 2 zeigt die Ansicht von vorn.

Der Deckel *a* ist mit dem Kameragehäuse *c*
im Drehpunkte *b* verbunden. Gehalten wird
er durch die Knickspreizenteile *d* und *e* mit
30 den Gelenkpunkten *f*, *g* und *h*. Das Objektiv-

brett *i* ist in dem Punkte *k* mit dem Spreizen-
teile *e* gelenkartig verbunden; es wird durch
den Anschlag *l* und den Arretierungshebel *m*
in seiner richtigen Lage gehalten. Die
Spreizenteile *d* und *e* sind durch eine federnde
35 Rast *n* in dem Gelenk *g* gegen unbeabsichtigtes
Eindrücken gesichert. Beim Zumachen der
Kamera werden durch Druck auf den Lappen *o*
des Hebels *m* sämtliche Arretierungen ausge-
löst, so daß der Deckel zugeklappt werden
40 kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Photographische Klappkamera mit
einerseits am Deckel, andererseits an der
45 Kamera angelenkter Knickspreize und
selbsttätig in die Aufnahme-
stellung schwin-
gendem Objektiv, dadurch gekennzeichnet,
daß das Objektivbrett (*i*) unmittelbar an
dem am Deckel befestigten Teil (*e*) der
50 Knickspreize angebracht ist.

2. Photographische Klappkamera nach
Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß
das Objektivbrett in der Gebrauchsstellung
durch Anschläge (*l*) oder Hebel (*m*) ge-
55 sichert wird.

3. Photographische Klappkamera nach
Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet,
daß eine Arretierung (*n*) das Einknicken
der Spreize (*d* und *e*) verhindert. 60

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

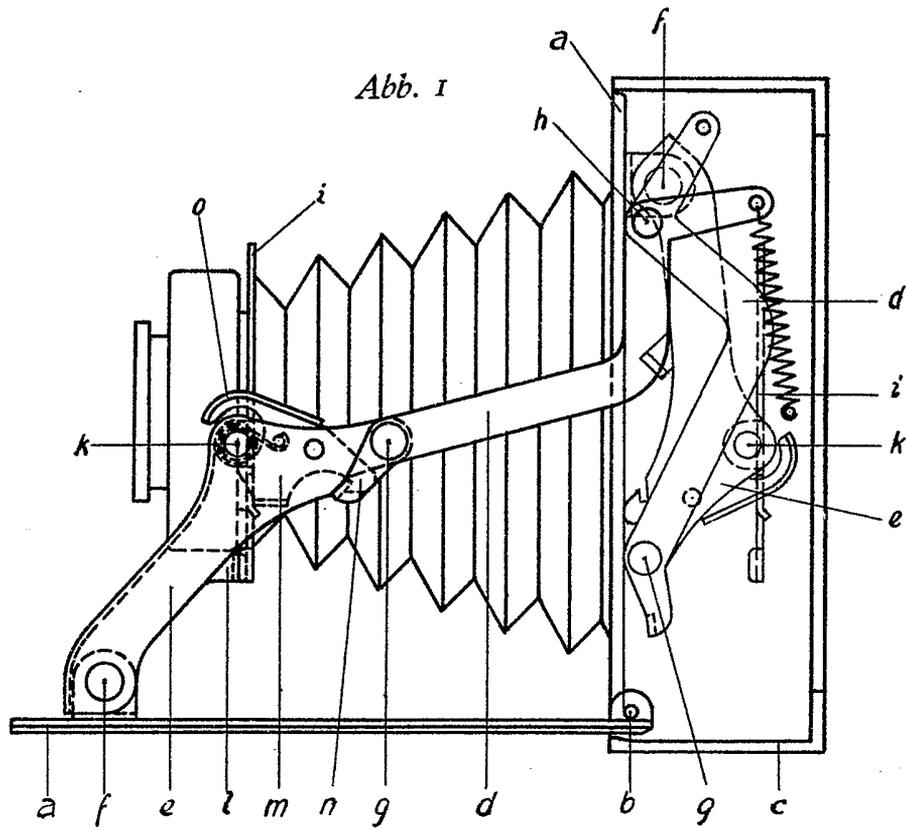


Abb. 2

